Vorbericht Zum Haushaltsplan 2019 für die Stadt Wassertrüdingen

(§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV)

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere soll dargestellt werden,

1. **wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,**

2. **inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt § 22 Abs. 1 KommHV entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden drei Jahren entwickeln wird,**

3. **welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen hieraus sich für die folgenden Jahre ergeben,**

4. **wie sich die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden,**

5. **wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,**

6. **wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe und der Eigengesellschaften in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt hat und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln wird.**

1. Rechnungsabschluss 2017

Die Jahresrechnung 2017 schließt wie folgt ab:

a)	Bereinigte Soll – Einnahmen	VerwHH	13.615.103,82 €
	Bereinigte Soll – Ausgaben	VerwHH	13.615.103,82 €
	Rechnungsergebnis:		0,00 €
b)	Bereinigte Soll – Einnahmen	VermHH	7.903.575,24 €
	Bereinigte Soll – Ausgaben	VermHH	7.988.863,47 €
	Sollfehlbetrag:		85.288,23 €

Die Jahresrechnung 2017 schloss mit einem Sollfehlbetrag von 85.288,23 €, dessen Abgleich zusammen mit dem restlichen Fehlbetrag aus 2016 in Höhe von 3.243.000,00 € im HHJ 2018 erfolgte. Somit sind alle entstandenen Fehlbeträge gedeckt.

Das Rechnungsjahr 2018 wird voraussichtlich mit einem Sollüberschuss von ca. 80.000 € abschließen. Dieser Betrag wurde in der Anlage „Rücklagen“ als voraussichtlicher Stand zum 01.01.2019 eingetragen.

2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

a) Entwicklung der Realsteuern

Gruppe 00	2017 (Ergebnis)	2018 (vorl. Ergebnis)	2019 (Ansatz)	
Grundsteuer A	84.684,98	103.454,95	103.000,00	
Grundsteuer B	794.289,82	990.036.,28	991.000,00	
Gewerbesteuer	2.783.968,98	2.962.078,87	3.584.000,00	
Gesamt:	3.662.943,78	4.055.570,10	4.678.000,00	

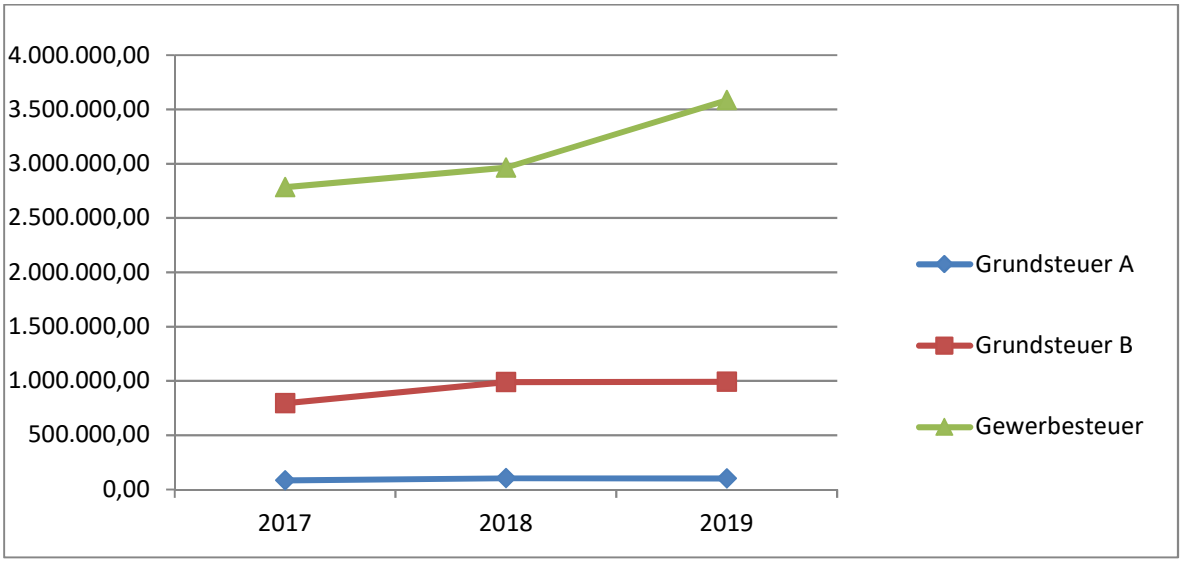

Nach Anhebung der Hebesätze bei der Grundsteuer A und B auf 550 vom Hundert werden ab dem Jahr 2018 ca. 100.000 € Mehreinnahmen gegenüber dem Jahr 2017 erzielt.

Die Einnahmen bei der Gewerbesteuer haben sich nach Anhebung auf 380 vom Hundert ab dem Jahr 2018 ebenfalls erhöht. Für das Jahr 2019 wurde der Ansatz nochmals deutlich erhöht, da von einzelnen Betrieben größere Nachzahlungen angekündigt wurden.

Auf der folgenden Seite ist die Gewerbesteuerstufenstatistik abgebildet, aus der ersichtlich ist, wie sich die Struktur der Gewerbebetriebe der Stadt in Bezug auf das Steueraufkommen darstellt:

Gewerbesteuer-Stufenstatistik

10.01.2019

Stadt Wassertrüdingen

Veranlagungsjahr bis Betrag	Anzahl VA	Anteil VA	veranlagt VA	Anzahl VZ	Anteil VZ	veranlagt VZ	Anzahl Ges	Anteil Ges	Summe
2017 EUR		%	EUR		%	EUR		%	EUR
0,00	44	43,56	0,00	89	50,86	0,00	133	48,19	0,00
100,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
1.000,00	11	10,89	5.461,99	24	13,71	10.838,00	35	12,68	16.299,99
5.000,00	23	22,77	59.520,26	33	18,86	83.031,00	56	20,29	142.551,26
10.000,00	9	8,91	63.813,92	13	7,43	95.137,00	22	7,97	158.950,92
50.000,00	9	8,91	158.232,82	13	7,43	213.527,00	22	7,97	371.759,82
100.000,00	2	1,98	119.021,10	2	1,14	160.513,00	4	1,45	279.534,10
99.999.999,00	3	2,97	619.179,17	1	0,57	662.880,00	4	1,45	1.282.059,17
Gesamt:	**101**		**1.025.229,26**	**175**		**1.225.926,00**	**276**		**2.251.155,26**
2018 EUR		%	EUR		%	EUR		%	EUR
0,00	0	0,00	0,00	128	48,30	0,00	128	48,30	0,00
100,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
1.000,00	0	0,00	0,00	19	7,17	10.519,00	19	7,17	10.519,00
5.000,00	0	0,00	0,00	61	23,02	162.455,00	61	23,02	162.455,00
10.000,00	0	0,00	0,00	20	7,55	145.475,00	20	7,55	145.475,00
50.000,00	0	0,00	0,00	29	10,94	550.789,00	29	10,94	550.789,00
100.000,00	0	0,00	0,00	3	1,13	212.578,00	3	1,13	212.578,00
99.999.999,00	0	0,00	0,00	5	1,89	1.606.276,00	5	1,89	1.606.276,00
Gesamt:	**0**		**0,00**	**265**		**2.688.092,00**	**265**		**2.688.092,00**
2019 EUR		%	EUR		%	EUR		%	EUR
0,00	0	0,00	0,00	128	49,04	0,00	128	49,04	0,00
100,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
1.000,00	0	0,00	0,00	17	6,51	10.904,00	17	6,51	10.904,00
5.000,00	0	0,00	0,00	61	23,37	170.120,00	61	23,37	170.120,00
10.000,00	0	0,00	0,00	17	6,51	124.776,00	17	6,51	124.776,00
50.000,00	0	0,00	0,00	30	11,49	569.633,00	30	11,49	569.633,00
100.000,00	0	0,00	0,00	3	1,15	218.812,00	3	1,15	218.812,00
99.999.999,00	0	0,00	0,00	5	1,92	1.606.276,00	5	1,92	1.606.276,00
Gesamt:	**0**		**0,00**	**261**		**2.700.521,00**	**261**		**2.700.521,00**

© OK.FIS Reportstand: 16.11.2012

b) Einkommensteuer-/Umsatzsteuerbeteiligung, Bedarfszuweisungen, Schlüsselzuweisungen, etc.

Gruppe 0	2017 (Ergebnis)	2018 (vorl. Ergebnis)	2019 (Ansatz)	
Einkommensteuerbeteiligung	2.604.353,00	2.940.478,00	3.200.000,00	
Umsatzsteuerbeteiligung	544.215,00	813.308,00	850.000,00	
Hundesteuer	18.300,00	17.815,00	17.500,00	
Schlüsselzuweisung	0,00	5.673.006,00	1.132.300,00	
Bedarfszuweisungen	1.500.000,00	1.300.000,00	430.000,00	
Sonstige Finanzzuweisungen	351.323,62	389.524,34	366.000,00	
Gesamt:	5.018.191,62	11.134.131,34	5.995.800,00	

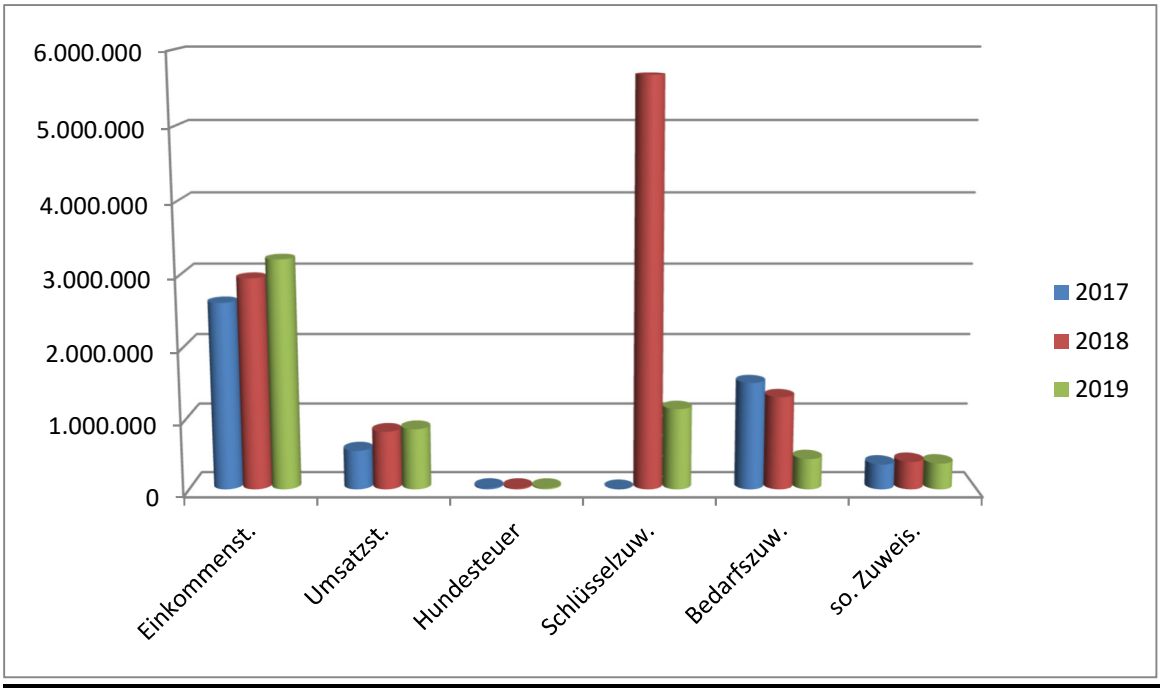

Die Entwicklung bei der Einkommensteuer- und der Umsatzsteuerbeteiligung ist erfreulich. Für das Jahr 2019 wird ein weiterer Anstieg dieser Einnahmen angenommen. Im Jahr 2018 erhielt die Stadt eine sehr hohe Schlüsselzuweisung, ab dem Jahr 2019 wird die Schlüsselzuweisung nur noch rund 1,1 Millionen Euro betragen.
Für die Gewerbesteuerausfälle aus dem Jahr 2016 erhält die Stadt auch Bedarfszuweisungen. Im Haushaltsjahr 2019 ist die letzte Rate eingeplant.

c) Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Hauptgruppe 1), Veräußerung von Anlagevermögen (Gruppe 34), Beiträgen (Gruppe 35), Zuschüssen (Gruppe 36)

	2017 (Ergebnis)	2018 (Ansatz)	2019 (Ansatz)	
Gebühren (Gr. 10-12)	1.660.416,48	1.648.103,00	1.886.200,00	
Verkauf, Miete, Pacht, so. Verwaltungseinnahmen (Gr. 13-15)	718.644,87	1.013.145,00	1.347.400,00	
Zuweisungen für lfd. Zwecke (Gr. 17)	1.071.879,28	1.176.750,00	1.287.100,00	
Veräußerung von Anlagevermögen	356.495,83	1.561.200,00	1.758.800,00	
Beiträge (Gr. 35)	885.200,53	877.250,00	688.100,00	
Zuschüsse vom Land etc. (Gr. 36)	1.460.244,59	2.692.000,00	3.583.900,00	
Gesamt:	6.152.881,58	8.968.448,00	10.551.500,00	

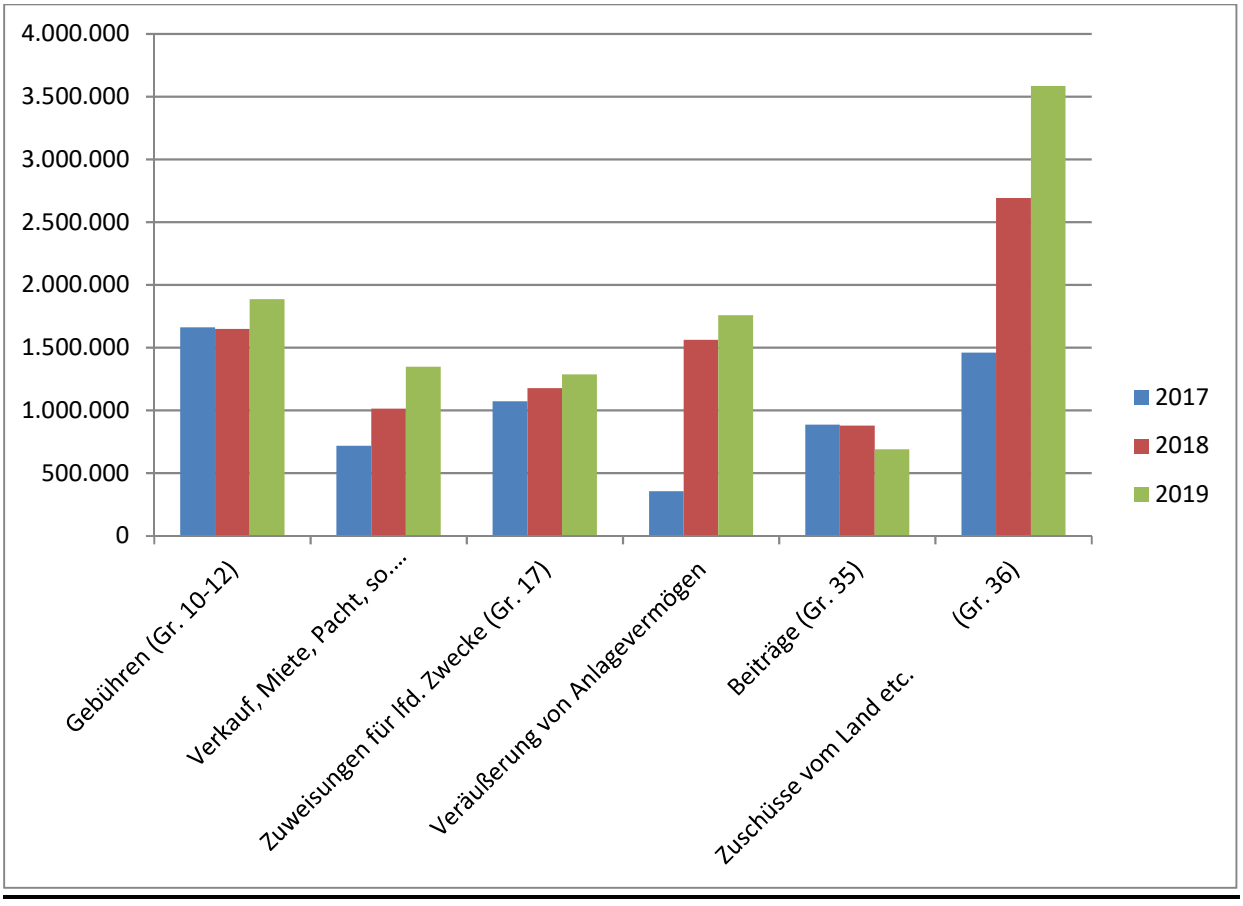

Bei den Gebühren ist im Haushaltsjahr 2019 eine deutliche Einnahmesteigerung zu verzeichnen. Die Wasser- und Abwassergebühren werden derzeit vom Prüfungsverband berechnet, nach der Anhebung der Gebühren beim Wasser zum 01.07.2018 ist eine erneute Anhebung der Gebühren für das Jahr 2019 vorgesehen.
Die Mieteinnahmen steigen ebenfalls nochmals deutlich, nachdem die Mietpreise für die städtischen Schulgbäude und die Mensa neu berechnet wurden.
Bei den Zuweisungen Gruppe 17 handelt es sich um die Zuschüsse des Landes für die Betriebskosten der Kindergärten. Da hier die Ausgaben kontinuierlich ansteigen, nehmen auch die Zuweisungen zu.
Im Jahr 2018 führte der Verkauf einiger städtischer Miethäuser zu sehr guten Einnahmen.
Dieses tolle Ergebnis wird im Jahr 2019 noch einmal übertroffen. Hier sind auch die Grundstücksverkäufe des neuen Baugebietes enthalten.
Im investiven Bereich steigen die Zuschüsse der Regierung durch die hohe Förderung der Gartenschaumaßnahmnen nochmals deutlich an. Allerdings wurden im Jahr 2018 nicht alle geplanten Zuschüsse ausgezahlt, so dass diese Einnahmen im Jahr 2019 erneut veranschlagt wurden.

d) Ausgaben: Gewerbesteuerumlage und Kreisumlage

	2017 (Ergebnis)	2018 (Ansatz)	2019 (Ansatz)
Gewerbesteuerumlage Gr. 8100	44.225,00	532.700,00	563200,00
Kreisumlage Gr. 8321	4.286.306,58	4.330.000,00	4.864.200,00
Gesamt:	4.330.531,58	4.862.700,00	5.427.400,00

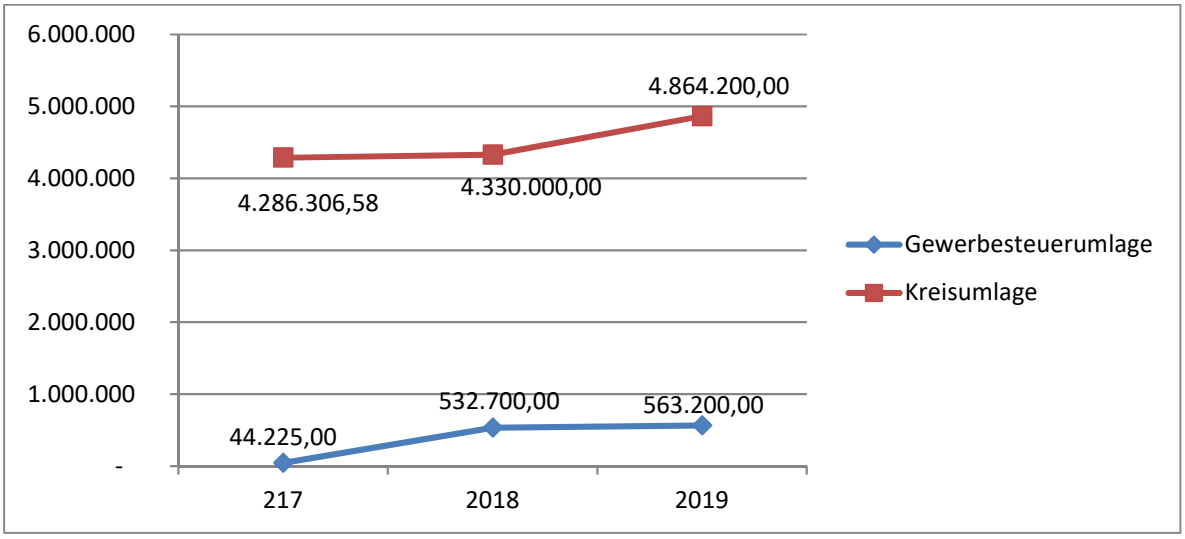

Durch die gesteigerten Einnahmen bei der Gewerbesteuer, erhöht sich auch die abzuführende Gewerbesteuerumlage.
Die Kreisumlage steigt 2019 deutlich, nachdem hier die hohe Schlüsselzuweisung aus dem Jahr 2018 anteilig an den Kreis abzuführen ist.

e) Personalkosten, Verwaltungs-und Betriebskosten, Zuweisungen und Baumaßnahmen

	2017 (Ergebnis)	2018 (vorl. Ergebnis/Ansatz)	2019 (Ansatz)	
Personalkosten (Gr. 4)	2.718.963,15	3.007.519,61	3.017.100	
Verwaltungs-und Betriebskosten (Gr. 5/6)	3.404.980,04	3.402.868	3.963.100	
Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 7)	2.794.899,84	3.951.419	3.611.300	
Baumaßnahmen (Gr. 94-96)	3.840.327,33	8.496.259,80	5.568.700	
Gesamt:	12.759.170,36	18.858.066,41	16.160.200,00	

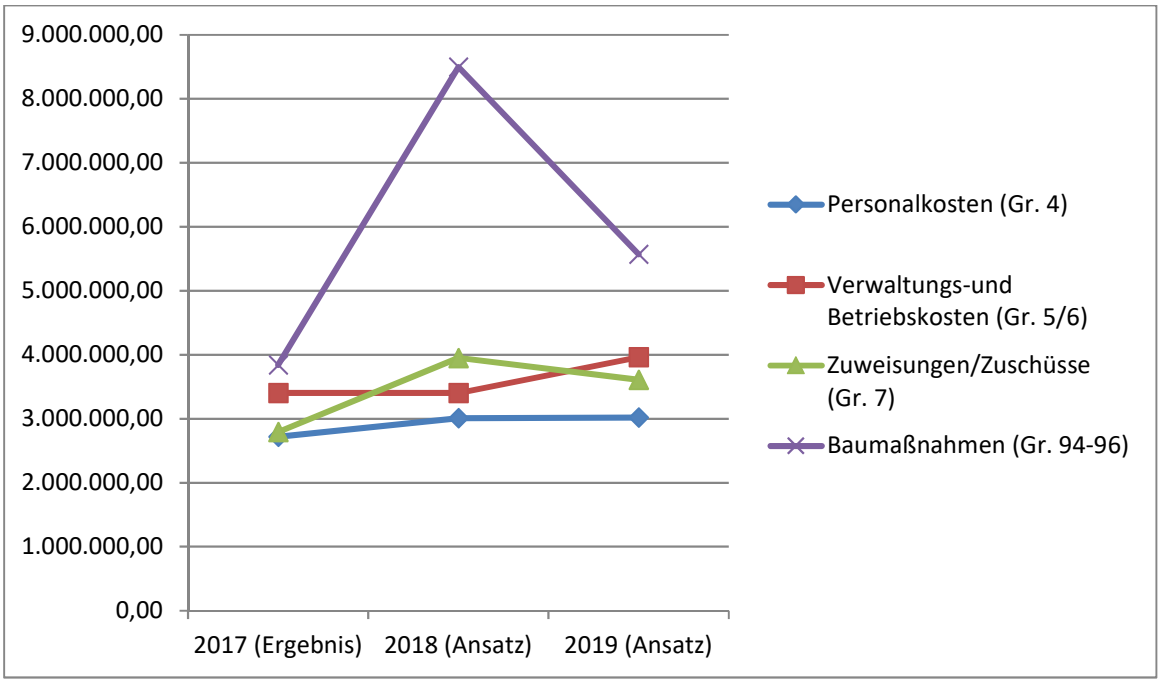

Die Personalkosten stiegen in 2018 um 288.000€. Wegen der Stellenbertung kam es im HHJ 2018 zu einer Nachzahlung für das Jahr 2017. Die vorläufigen Personalkosten liegen mit 3.007.591,16 € rund 200.000€ über dem Ansatz 2018. Die Steigerung im Jahr 2019 beträgt nur rund 10.000€.
Die Verwaltungs-und Betriebskosten steigen im Jahr 2019 um rund 560.000 €. Hier schlägt sich die Umstellung auf Funkzähler bei der Wasserversorgung (ca. 175.000 € bei HH-Stelle 8151.5280), und höherer Aufwand für Straßen- und Kanalunterhalt, sowie Unterhalt der Wasserversorgungsleitungen aber auch die Kosten für die routinemäßige Wartung der Drehleiter (ca. 47.000 € bei HH-Stelle 1300.5500) oder von Kosten für Waldaufforstungen (UA 8551.5190 mit 47.200€) nieder.
Bei den Aufwendungen der Gruppe 7 schlugen 2018 die Durchführungskosten der Gartenschau (HH-Stelle 5081.7170) in Höhe von 1.155.000 € zu Buche, Diese betragen 2019 planmäßig nur noch 726.200 €.

Die Baumaßnahmen waren wegen der Gartenschaumaßnahmen, des Hochwasserschutzes und des Abschlusses des Neubaus der Grundschule wesentlich höher als im Vorhahr. 2019 liegen die Aufwendungen noch deutlich über 5 Millionen Euro, da die begonnenen Projekte noch nicht vollständig abgerechnet wurden. Ab dem Jahr 2020 werden die Baumaßnahmen ein deutlich niedrigeres Volumen erreichen.

3. Entwicklung des Vermögens

Nach Art. 74 GO ist das Vermögen der Stadt mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten anzusetzen und ordnungsgemäß zu verzeichnen. Hierzu ist die Führung von Anlagenachweisen erforderlich, zum Teil genügen auch Bestandsverzeichnisse. Auch für kostenrechnende Einrichtungen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Friedhof, Deponie, vermietet Gebäude wie Kulturtreff, Altstadtzentrum, Radlerhotel etc.) müssen Anlagenachweise geführt werden.

Derzeit kann der Wert des Vermögens i.S. Art. 74 GO in Verbindung mit § 75 ff KommHV nicht angegeben werden, da nur wenige Anlagenachweise vorhanden sind und diese zum Teil nicht auf dem aktuellen Stand sind.

Um das Vermögen nach den gesetzlichen Erfordernissen ausweisen zu können, ist eine Analyse des Ist-Zustandes der Erfassung erforderlich. Anschließend muss die Erfassung und Bewertung des Vermögens erfolgen, der erforderliche Personalaufwand wird eine Vollzeitkraft ca. 2 Jahre beschäftigen.
Die Verwaltung hat mit dem aktuellen Personal dafür keinerlei freie Kapazitäten.
Der Stadtrat sollte demnächst darüber beraten, ob zusätzliches Personal eingestellt werden soll, zumal die Stadt gesetzlich zur ordnungsgemäßen Nachweisung ihres Vermögens verpflichtet ist.
Nach erfolgter Erfassung wird für die Bestandspflege eine Halbtagskraft benötigt.

4. Entwicklung der Schulden

	HJ 2017	HJ 2018	HJ 2019	HJ 2020	HJ 2021	HJ 2022
Anfangsstand	8.295.445	12.058.360	15.193.638	14.311.538	13.360.638	12.457.779
Tilgungen	-663.085	-711.222	-882.100	-950.900	-906.900	-850.000
Neuaufnahmen	4.426.000	3.846.500	0	0	0	0
Endstand	**12.058.360**	**15.193.638**	**14.311.538**	**13.360.638**	**12.457.779**	**11.609.801**

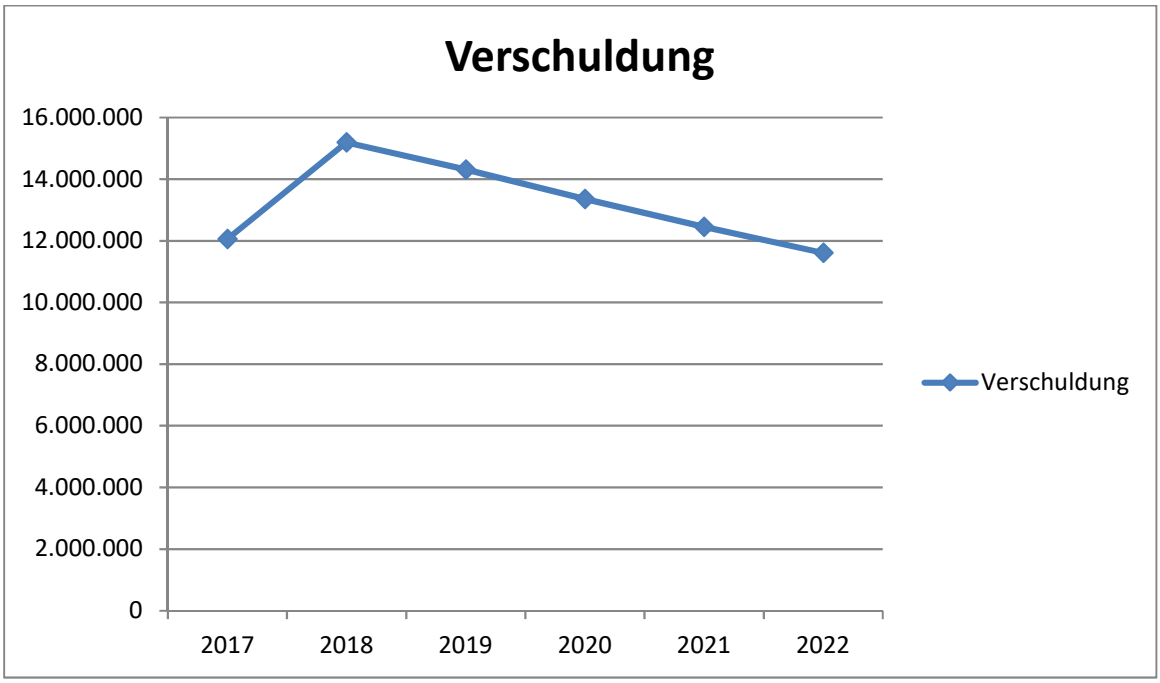

Die Verschuldung hat im Haushaltsjahr 2018 ihren Höchststand erreicht. Erfreulicherweise konnte die, noch im Finanzplan des Haushaltsplanes 2018 für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehene, Neuverschuldung in Höhe von 1,179 Millionen Euro gänzlich entfallen. Die Verschuldung kann somit kontinuierlich und deutlich reduziert werden.
Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2018 (Einwohnerzahl zum Stand 30.06.2018: 6.026) 2.521,38 € und ist im Vergleich zum Vorjahr (1.998,81€) um 522,57 € gestiegen (+26,14%). Zum Ende des Haushaltsjahres 2019 wird sie voraussichtlich bei 2.374,96 € liegen, am Ende des Finanzplanungszeitraumes 2022 bei 1.926,62 € liegen.

5. Zuführung zur Allgemeinen Rücklage in den Jahren 2019 bis 2022

Nach § 22 Abs. 1 KommHV muss die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass die ordentliche Tilgung von Krediten gewährleistet ist. Veräußerungserlöse können dabei berücksichtigt werden, wenn die Vermögensgegenstände auf lange Sicht nicht zur Aufgabenerfüllung benötigt werden (VV Nr. 1 S.1 zu § 22 KommHV) und zur Schuldentilgung verwendet werden. Unter HH-Stelle 8800.3400 ist im HH-Jahr 2019 der Verkauf von nicht mehr benötigtem allgemeinem Grundvermögen in Höhe der ordentlichen Tilgungen vorgesehen, im HH-Jahr 2020 in Höhe von 150.000 €.

	HJ 2019	**HJ 2020**	**HJ 2021**	**HJ 2022**
Zuführung zum Vermögenshaushalt	525.000	1.517.000	2.262.000	2.252.000
Ordentliche Kredittilgungen	-882.000	-950.000	-906.000	-850.000
Anrechenbare Veräußerungserlöse	882.000	150.000	0	0
Überschreitung der Mindestzuführung	**525.000**	**717.000**	**1.356.000**	**1.402.000**

Die Mindestzuführung wird im Haushaltsjahr 2019 und im Finanzplanungszeitraum erreicht.

Aus der „Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit“ (S. 385) ist im Haushaltsjahr 2019 eine negative freie Finanzspanne ersichtlich. Unter Berücksichtigung der einmaligen Ausgaben für den Durchführungshaushalt der Gartenschau in Höhe von 726.000 € ergibt sich letztendlich ein positives bereinigtes Ergebnis von 16.000 €. Im Finanzplanungszeitrum liegt das bereinigte Ergebnis in einem erfreulich positiven Bereich.

	2017 Ergebn.	2018 Ansatz	2019 Ansatz	2020 Ansatz	2021 Ansatz	2022 Ansatz
Ber. Ergebnis	-1.814.000	2.987.000	-710.000	693.000	1.482.000	1.528.000
Zzgl. Einmal. Ausgaben	343.000	1.155.000	726.000	85.000	0	0
Endg. Berein. Ergebnis	-1.471.000	4.142.000	16.000	778.000	1.482.000	1.528.000
Berein. Einnahmen des VerwHH	6.807.000	13.138.909	9.822.300	8.771.100	9.796.100	10.177.700
Anteil endg. Ber. Ergebnis i.V zu berein. Einnahmen VwHH	-21,6%	68,5%	0,2%	8,9%	15,1%	15,0 %

Der negative Anteil des endgültig bereinigten Ergebnisse im Verhältnis zu den bereinigten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes aus dem Jahr 2017 wurde durch die erhaltene Bedarfszuweisung in Höhe von 1.500.000 € gedeckt, die wegen der Gewerbesteuerausfälle aus dem Jahre 2016 erhalten wurde. Das günstige Ergebnis aus dem Jahr 2018 resultiert aus der hohen Schlüsselzuweisung. Die deutlich niedriger Schlüsselzuweisung und die höhere Kreisumlage des Jahres 2019 ergeben eine unzureichende finanzielle Beweglichkeit in diesem Jahr. Diese finanzielle Bewegungsfreiheit ist im Jahre 2020 zufriedenstellend und ab dem Jahre 2021 als günstig zu bewerten.
Die dauernde Leistungsfähigkeit ist somit insgesamt als gegeben zu erachten.

6. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsplan 2019 wie folgt vorgesehen:

Einzel-Plan	Bezeichnung	Aufwand 2019 €
0	Austausch PCs Rathaus	35.000
	Sonstiges	3.000
1	Ersatz Tragkraftspritze	15.000
	Absauganlagen Fürnh., Geilsh., Obermögersh.	16.500
2	Teilneubau und Sanierung Grundschule	151.000
3	Erwerb bewegl. Sachen Fluvius	500
	Erwerb bewegl. Sachen Musikschule.	400
	Denkmalschutz	2.000
4	Kinderspielplätze allgemein	1.000
	JUZE Wassertrüdingen, Umsetzung Brandschutzgutachten	3.000
5	Caravan-Stellplatz	311.600
	Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	1.000
	Kleine Landesgartenschau	900.000
6	Grunderwerb allgem.	3.000
	Ampel Lentersheimer Str.	15.600
	Straße am Entengraben	238.700
	Baugebiet Ripperlein, Altentrüdingen	70.000
	Ausbau Straße „An der Schloßwand“	161.600
	Erschließungsstraße Baugebiet „Altstadtwohnpark“	5.000
	Ortseingang Altentrüdingen	31.100
	Abbruch Poststraße, Anlage öffentl. Parkplätze	18.000
	Sanierung Stadtmauer	48.600
	Festplatz	313.700
	Weinbergweg, Ausbau	10.000
	Umbau „alte Säge“	265.000
	Beleuchtung u. Umgriff Bahnhofsvorplatz	10.000
	Wörnitzpark	973.000
	City-Management	10.000
	Errichtung Gelenk	303.700
	Unterstützungsfonds Altstadt	5.000
	Private Sanierungen Altstadt	10.000
	Erschließungsanlage Gewerbegebiet	75.000
	Erschließungsanlage Baugebiet „nördlicher Friedhof“	258.700

	Erschließungsanlage Baugebiet Klingenweiher	217.900
	Neue Leuchten südl. Klingenweiherpark	
	Hochwasserschutz Wassertrüdingen	17.000
		800.000
7	Kläranlage Wassertrüdingen	21.000
	Kanalisation/Kläranlage Obermögersheim	8.000
	Kanalisation Wassertrüdingen	30.000
	Kanalisation/Kläranlage Fürnheim	3.000
	Kanalisation/Kläranlage Geilsheim	3.000
	Kanalisation Altentrüdingen	3.000
	Kanalisation Schobdach	3.000
	Kanalisation Baugebiet „nördlich Friedhof“	48.000
	Kanalerweiterung Gewerbegebiet	85.000
	Bauhof - Erwerb bewegl. Sachen	6.200
	Planungskosten Annahmestelle auf Deponiegelände	10.000
	Wirtschaftswegebau Obermögersheim	20.000
8	Städt. Wasserversorgung / Wasserwerk	117.000
	Wasserversorgung Gewerbegebiet	10.000
	Erwerb GPS –Gerät u. sonst. bewegl. Sachen	15.500
	Neue Wasserzähler	2.000
	Gesamtsumme:	**5.647.300**

7. Entwicklung der Rücklagen im Haushaltsjahr und den 3 folgenden Jahren

Bis auf die Sonderrücklage „Erbe Betty-Staedtler“ wurden sämtliche Rücklagen aufgelöst um die Kassenlage zu verbessern. Das vorläufige Rechnungsergebnis des Jahres 2018 schließt mit einem Sollüberschuss von ca. 80.000 €, der der allgemeinen Rücklage voraussichtlich zugeführt werden kann.

Entwicklung der allgemeinen Rücklage

	2018	2019	2020	2021	2022
Stand zum Jahresanfang	0,00	80.000,00	80.000,00	279.000,00	334.000,00
Zuführung	80.000,00	0,00	199.000,00	55.000,00	88.000,00
Stand zum Jahresende	80.000,00	80.000,00	279.000,00	334.000,00	422.000,00

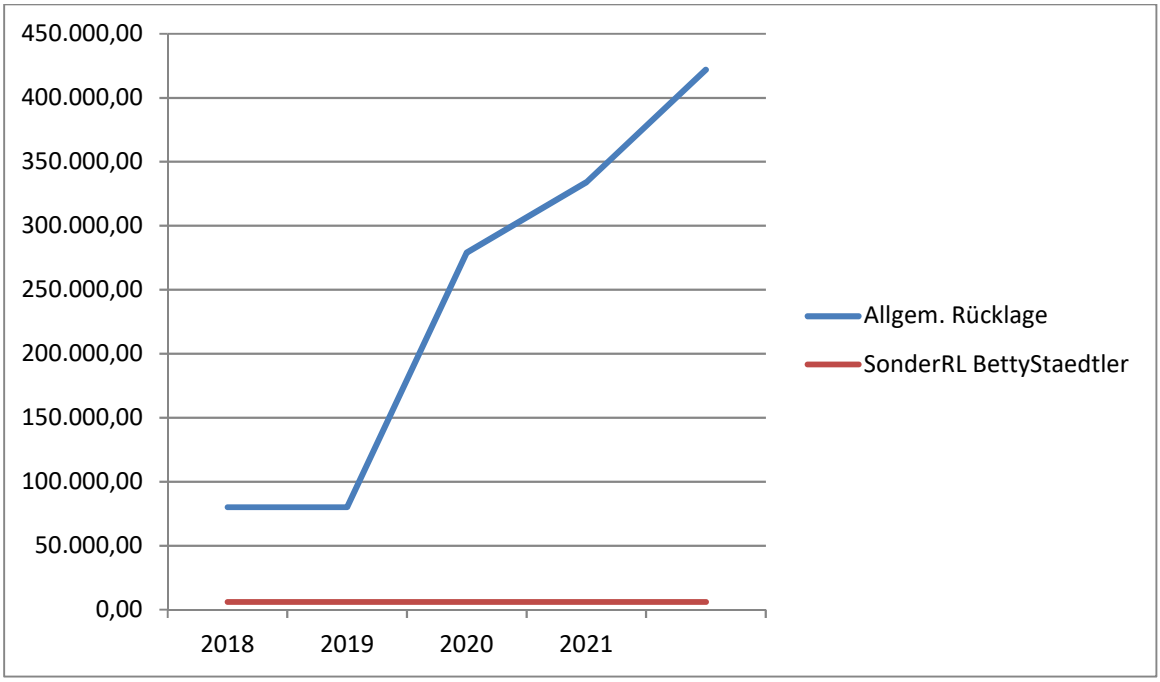

Die Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 KommHV beträgt für das Haushaltsjahr 2019 156.367 Euro (vgl. Übersicht Rücklagen). Sie wird nicht erreicht. Ab dem Jahr 2020 sind wieder Rücklagen in gesetzlich vorgeschriebener Mindesthöhe vorhanden. Die Rücklagen sollten kontinuierlich aufgebaut werden.

8. Kassenlage im Vorjahr (2018)

Der Kassenkreditrahmen musste erneut auf 7.300.000 € festgesetzt werden. Nachdem die gestundete Kreisumlage in Höhe von 4.240.000 € Anfang 2018 gezahlt wurde und der gesamte Sollfehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2016 Deckung fand, hat sich die Kassenlage bis Mitte 2018 deutlich entspannt. Zum Ende des Jahres 2018 war der Normalzustand wieder erreicht, so dass der Kassenkreditrahmen für das Haushaltsjahr 2019 wieder im gesetzlich zulässigen Umfang liegen wird.
So lag die höchste Inanspruchnahmen bei 6.399.000 Euro Ende Januar 2018 und die niedrigste Inanspruchnahme Ende Dezember bei 534.000 Euro. Wären die beantragten Zuweisungen für den Klingenweiherpark und den Wörnitzpark noch 2018 eingegangen, dann wäre die Inanspruchnahme zum Jahresende 2018 nicht nötig gewesen.

An Kassenkreditzinsen mussten im Rechnungsjahr 2018 9.405,24 € (Vorjahr: 24.815,20 €) aufgebracht werden, geplant waren 18.000 €. 2019 sind noch 2.500 € geplant, für 2020 sind ebenfalls 2.500 € vorgesehen.

9. Wirtschaftslage von Eigenbetrieben und Kommunalunternehmen

Die Stadt Wassertrüdingen hat weder Eigenbetriebe eingerichtet, noch Kommunalunternehmen errichtet.

10. Beurteilung der Finanzlage der Stadt Wassertrüdingen

Die Umsetzung des vom Stadtrat beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes fand bei der Regierung von Mittelfranken Anerkennung. Folglich wird in den nächsten Tagen die letzte Rate der Bedarfszuweisung für das Jahr 2016 ausgezahlt.
Höhere Steuereinnahmen und die ausgezeichnete Unterstützung des Freistaates und der Regierung von Mittelfranken durch höhere Förderungen, machten es möglich, dass trotz Mehrausgaben ein vorläufiger Sollüberschuss erwirtschaftet werden konnte

Der Neubau der Schule ist abgeschlossen, einige wenige Rechnungen stehen noch aus. 2019 wird auch die Gartenschau zum größten Teil abfinanziert sein, so dass als letztes Großprojekt nur noch der Hochwasserschutz den Finanzplanungszeitraum in größerem Umfang betrifft.
Erfreulicherweise kann die Stadt bereits ab dem Haushaltsjahr 2019 ohne Neuverschuldung auskommen. Die Verschuldung wird in den kommenden Jahren schnell reduziert werden.

Die Rücklagen können zwar erst ab 2020 in vorgeschriebener Mindesthöhe aufgewiesen werden, sollen aber kontinuierlich aufgebaut werden.
Der finanzielle Spielraum ist derzeit noch unzureichend, die Fortführung der Haushaltskonsolidierung sollte jedoch in naher Zukunft für eine zufriedenstellende finanzielle Bewegungsfreiheit der Stadt sorgen.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 wird neben der Mindestrücklage auch die finanzielle Bewegungsfreiheit wieder gegeben ist. Deshalb ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt gewährleistet.

Achim Schlicker
Stadtkämmerer

Wassertrüdingen, den 15.01.2019